



Beschlussdokument

Datum: Dienstag (Morgen), 2. September 2025
Dienstag (Nachmittag), 2. September 2025
Geschäftsnummer: 2022.DIJ.6508
Traktanden-Nr.: 27

Direktion für Inneres und Justiz

Gesetz

Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

Änderungen Art. 6:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen und Ergänzung Art. 7:	werden stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 11:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen und Ergänzung Art. 12:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 16:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 20:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Titel Art. 26:	wird stillschweigend genehmigt
Ergänzung Art. 28:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 36:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 38:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 39:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 45:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 49:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 69:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 69a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 71:	wird stillschweigend genehmigt
Ergänzung Art. 93:	wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

1. Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)

Art. 11a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 18:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung, Ergänzungen und Aufhebung in Art. 21:	werden stillschweigend genehmigt

Ergänzung und Aufhebung in Art. 22:	werden stillschweigend genehmigt
Ergänzung Art. 29:	wird stillschweigend genehmigt
Ergänzung und Aufhebungen in Art. 45:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 45a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 45b (neu) Abs- 1 – Abs- 4 Bst. a – Bst. f.:	wird stillschweigend genehmigt

Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst g und Art. T1-1

Antrag JuKo-Mehrheit (Bohnenblust) und Regierungsrat wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Hilt-pold) [auf Streichung] gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag JuKo-Mehrheit (Bohnenblust) und Regierungsrat wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Hilt-pold) vorgezogen

Ja:	89
Nein:	58
Enthalten:	4

Art. T1-1:	wird stillschweigend genehmigt
Restliche Änderungen und Ergänzungen GSOG:	werden stillschweigend genehmigt

2. Änderungen zum Kantonalen Anwaltsgesetz (KAG)

Werden stillschweigend genehmigt

3. Änderungen zum Justizvollzugsgesetz (JVG)

Werden stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	103
Nein:	41
Enthalten:	7